

KLV ST. GALLEN- RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Seite 1

Grundsätzliches zur Rechtsschutzversicherung

Der KLV St. Gallen hat sich in den vergangenen Jahren vermehrt mit Rechtsanfragen auseinandergesetzt, die nur mit anwaltschaftlicher Hilfe vernünftig gelöst werden konnten. Kommt ein Anwalt ins Spiel, kann es sehr schnell sehr teuer werden. Die finanzielle Unterstützung, die der KLV St. Gallen leisten kann, ist in solchen Fällen schnell ausgeschöpft. Deshalb hat der KLV St. Gallen einen Kollektivvertrag mit der Protekta abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet eine Rechtsschutzversicherung spezifisch zugeschnitten auf die berufliche Beziehung zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Sämtliche Mitglieder des KLV St. Gallen, die sich dem Kollektivvertrag angeschlossen haben, gelten als versicherte Einzelpersonen. Die versicherten Mitglieder sind für die private, nebenberufliche und gewerbliche Tätigkeit in ihrer Eigenschaft als Lehrerin oder Lehrer an einer öffentlichen oder privaten Schule in Ausübung ihrer Berufspflicht versichert. Die Jahresprämie beträgt pro versichertes Verbandsmitglied CHF 23.00. Mit der Protekta haben wir einen erfahrenen und erfolgreichen Partner, der die Interessen der KLV-Mitglieder im Streitfall erfolgreich vertreten kann.

A Leistungen

In den gedeckten Rechtsfällen werden Leistungen bis zu einer Deckungssumme von CHF 1'000'000.00 (ausserhalb Europa CHF 100'000.00) gemäss Artikel A4 der [Allgemeinen Bedingungen](#) erbracht.

- Mediations- und Anwaltshonorare
- Anwalt der ersten Stunde für einen von Ihnen für die erste Einvernahme beigezogenen Strafverteidiger bis zu CHF 5'000.00
- Kosten für Gutachten und Expertisen
- Gerichtsgebühren oder andere Verfahrenskosten
- Parteientschädigungen an die Gegenpartei
- Strafkautionen (vorschussweise) zur Vermeidung der Untersuchungshaft

B Deckung

In Abänderung der Allgemeinen Bedingungen ist die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen eines Mitgliedes ausschliesslich in folgenden Rechtsgebieten versichert:

- - Arbeitsrecht gemäss Artikel D2 der Allgemeinen Bedingungen
- - Strafrecht gemäss Artikel D4 der Allgemeinen Bedingungen

In Abänderung zu den Allgemeinen Bedingungen gilt keine Wartefrist bei den versicherten Rechtsfällen.

Im Strafrecht gemäss Artikel D4 der Allgemeinen Bedingungen gilt die Deckung subsidiär zur beruflichen Haftpflichtversicherung der Mobiliar (Kollektivvertrag). Ist die versicherte Person nicht dem Haftpflicht-Kollektivvertrag der Mobiliar angeschlossen, so wird die Deckung analog Artikel D4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt.

C Vorgehen im Schadenfall

Die Rechtsfallabwicklung erfolgt ausschliesslich und in alleiniger Kompetenz durch die Protekta. Die schriftliche Anmeldung des Rechtsfalls und die Prüfung des Versicherungsschutzes (Mitgliedschaft im Rechtsschutz-Kollektivvertrag) erfolgen durch den KLV St. Gallen, oder deren autorisierten Makler. Das Mitglied informiert den KLV St. Gallen telefonisch (+41 79 905 26 59) oder per E-Mail (info@klv-sg.ch) über die Inanspruchnahme der Rechtsschutzversicherung. Für die Inanspruchnahme der Rechtsauskunft muss der KLV St. Gallen der Protekta eine entsprechende Meldung auf dem elektronischen Weg (jurline@protekta.ch) zukommen lassen, aus welcher die Daten inkl. Telefonnummer des versicherten Mitglieds und deren Erreichbarkeit entnommen werden können. Die JurLine der Protekta wird sich anschliessend am selben, oder darauffolgenden Arbeitstag telefonisch mit der versicherten Person in Verbindung setzen. Die JurLine der Protekta startet zwei Anrufversuche und hinterlässt eine Nachricht auf der Combox, sofern eine solche vorhanden ist. Es gelten die regulären Öffnungszeiten der JurLine.

D Beitritt und Prämie

Mit Einzahlung der jährlichen Prämie gelten sämtliche sich dem vorliegenden Kollektivvertrag angeschlossene Mitglieder vom KLV St. Gallen als versicherte Einzelpersonen. Die versicherten Mitglieder sind ausschliesslich für die private, nebenberufliche und gewerbliche Tätigkeit in ihrer Eigenschaft versichert als Lehrerin oder Lehrer an einer öffentlichen oder privaten Schule in Ausübung ihrer Berufspflicht.

Die Jahresprämie (Schuljahr) beträgt pro versichertes Verbandsmitglied CHF 23.00

Der Einzahlungsschein kann auf unserer Website <https://www.klv-sg.ch/dienstleistungen/rechtsschutz> heruntergeladen werden.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Einzahlung und gilt für das laufende Schuljahr. Um einen lückenlosen Versicherungsschutz zu erreichen, ist es wichtig, dass die Prämie des gestarteten Schuljahres bis zum 30. September einbezahlt wird, damit kein Deckungsunterbruch entsteht. Ereignisse, welche vor der erstmaligen Einzahlung resp. zu einem Zeitpunkt, wo keine gültige Rechtsschutzversicherung besteht, eintreten, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

E Fazit

Die Rechtsschutzversicherung deckt alle Fälle aus dem Arbeitsrecht:

- Vertretung der Interessen gegenüber Arbeitgebern bei Streitigkeiten als Arbeitnehmer aus privaten oder öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen.
- Strafrecht: Hilfe bei Anschuldigungen, eine Straftat fahrlässig begangen zu haben.
Nicht abgedeckt: andere strafrechtliche Fälle wie z.B. Drohungen von Schülerinnen oder Schülern bzw. deren Eltern gegenüber Lehrpersonen (liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers)